

**Juragruppe  
ZV Wasserversorgung  
Verbandsversammlung am 17.12.2018 um 9:00 Uhr**

# TOP Ö 4

## Örtliche Rechnungsprüfung 2017

Die örtliche Rechnungsprüfung 2017 wurde am 16. und 17. Oktober 2018 von den Verbandsräten Bauer, Neuner, Schrüfer und Schramm durchgeführt.

Die Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab keine Beanstandungen.

Angeregt wurde den Bewilligungszeitraum bei den Investitionsmaßnahmen „Interkommunale Zusammenarbeit“ gegebenenfalls verlängern zu lassen. Auch wurde bereits bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen wie im Prüfbericht ebenfalls angemerkt, z. B. Leups eine Förderung nach den neuen Zuwendungsrichtlinien der am 30.10.2018 bekanntgemachten geänderten RZWas beantragt.

Die Verlängerungen der Bewilligungszeiträume sind bzw. werden noch beantragt.

## Beschlussvorschlag:

Die örtliche Rechnungsprüfung 2017 wurde gem. § 25 Abs. 3 Verbandssatzung i.V. mit Art. 103 Abs. 4 GO durchgeführt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab keine Beanstandungen. Das Prüfungsergebnis wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**Niederschrift**  
**Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017**  
**des ZV Wasserversorgung Juragruppe**  
**am 16. Oktober 2018 in Pegnitz**

Gemäß Verbandsbeschluss vom 04.12.2017, Nr. 44 wurden die Verbandsräte Günter Bauer, Christian Schramm, Josef Schrüfer und Kurt Neuner (Vorsitzender) für die Dauer der Wahlperiode bis 2020 als Mitglieder des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Alle v. g. Verbandsräte waren zur Rechnungsprüfung um 09.00 Uhr anwesend.

**1. Allgemeine Feststellungen zur Rechnungsprüfung**

Die Haushaltsführung erfolgte für den Prüfungszeitraum auf Grundlage der „Doppik“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

Wir haben in ausgewählten Teilbereichen in angemessenen Stichproben geprüft und melden insofern Prüfungsvorbehalt an.

**2. Haushalt**

Der Doppelhaushalt 2016-2017, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Vorbericht, Haushaltssatzung, Finanzplanung 2018 bis 2021, Schuldenstatistik und Stellenplan. Der Haushalt wurde in der Sitzung am 15.02.2016 der Verbandsversammlung vorgelegt und genehmigt.

**3. Jahresabschluss (2017)**

Der Jahresrechnung 2017 mit Bilanz und Lagebericht wurde der Verbandsversammlung am 25.06.2018 vorgelegt und genehmigt:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	<b>37.506.809,75 €</b>
Jahresgewinn nach GuV	<b>65.055,87 €</b>

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden z. Z. unter Mitwirkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes geprüft und abschließend festgesetzt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Interkommunale Zusammenarbeit“ können die in Aussicht gestellten Zuwendungen des Freistaates Bayern erst nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise zur Auszahlung gelangen.

Das rechnerische Eigenkapital des Zweckverbandes betrug zum 31.12.2017 17.199.993,55 € (= Stammkapital + allg. Rücklage + Gewinnvortrag + Jahresgewinn). Die errechnete Eigenkapitalquote liegt bei ca.52%, was auch nach Aussage des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes von 2018 als gut betrachtet wird.

#### **4. Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Abschreibungsmethode gemäß der im Haushalt vom 15.02.2016 genannten Nutzungsdauern bzw. nach den gesetzlichen Vorgaben. Eine interne Anlagenvermögenstabelle mit Nutzungsdauern wird geführt.

Selbständige nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffung- bzw. Herstellungskosten 150 €, aber nicht 1000 € übersteigen, werden in einem Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

#### **5. Inventur**

Die Lagerbestände (Vorräte) werden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einkaufspreisen bewertet. Die Inventuranweisung erfolgt durch den Werkleiter in mündlicher Form. Die Ermittlungsbelege liegen in schriftlicher Form vor und wurden jeweils von zwei Personen unterschrieben. Aktuelle Zu- und Abgänge werden erfasst, so dass jederzeit eine klare Übersicht vorliegt. Die Lagerhaltung machte am Prüfungstag einen vorbildlichen Eindruck.

#### **6. Finanzen**

Am 28.06.2017 wurden mit einer Vereinbarung drei Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 2,9 Mio € abgeschlossen. Die Laufzeit wurde jeweils auf 30 Jahren mit einer jährlichen Verzinsung von 1,78% festgesetzt. Die Tilgung beträgt in zwei Fällen jeweils 20 T€ und ab 2019 für die 3. Rate zusätzlich 18 T€ pro Jahr.

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen	13.536.632,66 €
Kassenkredit	2.000.000,00 €
Zinsabgrenzung	20.214,31 €
Zinsabgrenzung Kassenkredit	5.347,35 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.562.194,32 €</b>

## **7. Anlagenvermögen**

Das Anlagenvermögen ist aus dem vorhandenen Anlagennachweis ersichtlich. Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2017 **35.933.930,86 €** (34.893.665,75 € im Vorjahr).

Von der Stadt Pegnitz wurden am 09.11.2017 die noch nicht übertragenen Quell- und Betriebsgrundstücke unentgeltlich eingebracht, die zu einer Einlage in die Allgemeine Rücklage mit einer Bewertung von 149 T€ eingestellt wurden. Die Grundstücke wurden in das Anlagenverzeichnis aufgenommen.

## **8. Laufende Baumaßnahmen**

Förderprogramm: „Interkommunale Zusammenarbeit“

Für die Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen liegen entsprechende Zuwendungsbescheide vor. Die einzelnen Baufortschritte werden übersichtlich dokumentiert.

Die in Aussicht gestellten Zuwendungen werden erst nach Vorlage und Prüfung der einzelnen Verwendungsnachweise ausbezahlt. Hinsichtlich einer angekündigten Änderung der Zuwendungsrichtlinien in wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (RZWas 2018) zum 1.11.2018, sollten ggf. durch Umfinanzierungen bzw. durch Änderung der Zuwendungsbescheide eine noch höhere Förderungsmöglichkeit geprüft werden. Die derzeit erheblich gestiegenen Baupreise könnten damit aufgefangen werden.

Beim Bauabschnitt 11 – Anschluss ehem. Gebiet der WV Köttweinsdorfer Gruppe – mit geplanten Gesamtkosten von 4.205.418,35 € endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2018, da die Bauphase in das Jahr 2019 hinein reicht, sollte ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gestellt werden (Förderschädlichkeit?).

Für den Anschluss des Stadtteils Leups liegen von der Stadt Pegnitz und des ZV der Juragruppe unseres Erachtens deckungsgleich klare Beschlüsse vor, die auf Grundlage von Aussagen der Rechtsaufsichtsbehörden und auch im Petitionsausschuss des Landtags entsprechend gewürdigt wurden. Die Verantwortung für einen auf Dauer gesicherten Trinkwasserschutz trägt demnach die Juragruppe und dieser ist nach heutigem Stand nur durch eine Anbindung an die zentrale Trinkwasserversorgung qualitativ und quantitativ zu gewährleisten. Die Diskussion in der Öffentlichkeit ist verständlicherweise sehr emotional, aber in Einzelfällen auch sehr unsachlich und beleidigend wie vorliegende Schreiben und Facebook-Ausdrücke belegen. Der vorliegende Zuwendungsbescheid sollte ebenfalls den neuen Grundlagen der RZWas 2018 angepasst bzw. neu beantragt werden um eine gesicherte und höhere Förderung zu erreichen.

## **9. Vollzug Datenschutzverordnung**

Auf Grundlage der geänderten Datenschutzverordnung wurde für den ZV der Juragruppe Herr Sebastian Löhr als zuständiger Datenschutzbeauftragter ordnungsgemäß bestellt.

## **10. Belegprüfung**

Bei der Belegprüfung (Stichproben) wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt bzw. konnten prüfungsbegleitend abgestellt werden. Auffällige Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr konnten prüfungsbegleitend nachvollziehbar erläutert werden.

-Die gestiegenen Stromkosten (um ca. 40T€) beruhen auf einem geringen Mehrverbrauch, größtenteils aber auf die enormen Steigerungen des Netzentgeltes bei den Stromnebenkosten.

-Ausgabensteigerung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit um c. 8T€ gegenüber dem Haushalt 2016 begründet sich durch mehrere umfangreiche Image-Aktionen des ZV.

-Für den im Jahr 2017 bestellten VW-Crafter mit 3-Seiten Kipper wurden drei Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde ordnungsgemäß an den wirtschaftlichsten (günstigsten) Bieter erteilt. Die Auslieferung erfolgte erst im Jahr 2018.

-Der Anschluss der OT Hinterkleebach - Muthmannsreuth der Gemeinde Hummeltal an die Juragruppe wurde fertiggestellt. Die Tiefbauarbeiten wurden auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots der Firma Tretter in Höhe von 400.187,00 € durchgeführt. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 389.269,06 €.

-Tiefbauarbeiten im ON Kirchenbirkig BA II Stieglitzenhöhe wurden an die Fa. Tretter mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 70.348,70 € vergeben. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 68.263,07 €.

-Tiefbau- und Verlegearbeiten im Gewerbegebiet Hollfeld Nord wurden an die Fa. ASK Kulmbach mit den wirtschaftlichsten Angeboten in Höhe von insgesamt 88.588,78 € vergeben. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 97.016,98 €. Die Mehrkosten begründen sich durch Mehrmengen und einer doppelten Baustelleneinrichtung.

## **11. Zusammenfassende Prüfbemerkungen und Anregungen**

Die entsprechenden Beschlüsse der Verbandsversammlung wurden in den geprüften Teilbereichen umgesetzt. Sitzungen des Werksausschusses fanden nicht statt.

Die Geschäftsführung auf Grundlage der entsprechenden Gesetze und Vorschriften ist aus unserer Sicht als ordnungsgemäß zu bewerten.

Das gesamte Team des Zweckverbandes leistete im Berichtszeitraum eine engagierte und sehr gute Arbeit.

Wir bedanken uns beim Werkleiter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Pegnitz, den 17. Oktober 2018

### Rechnungsprüfungsausschuss ZV Juragruppe

Günter Bauer 

Christian Schramm 

Josef Schröder 

Kurt Neuner 

Übergabe an den Werkleiter Hans Hümmer am 

Anlage: 1 Pressemitteilung vom 10.10.2018

## Pressemitteilung

München, 10. Oktober 2018

PM 167/18

### **Huber: Härtefallförderung für Trink- und Abwasserleitungen wird ausgeweitet**

#### **Freistaat unterstützt Kommunen**

Zukünftig sollen noch mehr Kommunen von den staatlichen Fördermitteln zur Sanierung bestehender Trink- und Abwasseranlagen profitieren. **Umweltminister Dr. Marcel Huber** betonte dazu heute in München: "Die Infrastruktur in den Regionen muss fit sein für die Zukunft. Das gilt gerade auch für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Der Freistaat ist ein starker und verlässlicher Partner der Kommunen. Mit den geänderten Förderrichtlinien kann zielgerichtet und gerecht eine hohe Qualität bei der Sanierung bestehender Trink- und Abwasseranlagen erreicht werden. Wir kommen damit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land einen weiteren Schritt näher." Zur Vermeidung von unzumutbaren Belastungen der Bürger bei der Sanierung bestehender Trink- und Abwasseranlagen unterstützt die Staatsregierung die Kommunen seit Anfang 2016 in besonderen Härtefällen mit einer Härtefallförderung. Hierfür stehen pro Jahr bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung. Die Härtefallsschwellen werden jetzt so weit abgesenkt, dass noch mehr Gemeinden einen Förderantrag stellen können. Dabei profitieren insbesondere Räume mit besonderem Handlungsbedarf. Es sollen außerdem zukünftig auch inner- und interkommunale Lösungen gefördert werden. Um der aktuellen Baupreisentwicklung Rechnung zu tragen, werden die Förderpauschalen bei teuren Maßnahmen angehoben. Und auch eine Deckelung der Zuwendungen entfällt künftig. Die neuen Richtlinien (RZWas 2018) werden zum 1. November 2018 in Kraft treten.

Die bayerischen Gemeinden haben in den vergangenen 70 Jahren über 35 Milliarden Euro in Abwasseranlagen investiert. Der Freistaat hat diese Maßnahmen mit über 9 Milliarden Euro unterstützt. Mittlerweile sind 97 Prozent der Bevölkerung an eine kommunale Kläranlage angeschlossen.